

Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften Solo und Synchro Standard/Latein 2025

Hiermit werden die Deutschen Meisterschaften Solo und Synchro Standard/Latein 2025 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 28.02.2024 **ausschließlich an die DTV-Geschäftsstelle (über das verlinkte Formular)** zu richten.

Ausschreibung Nr. 10

- | | |
|---|------------|
| - Deutsche Meisterschaft Solo Kinder I+II C-Latein | 22.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Junioren I+II B-Latein | 22.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Jugend B/A-Latein | 22.02.2025 |
| | |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Kinder I+II C-Latein | 22.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Junioren I+II B-Latein | 22.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Jugend B/A-Latein | 22.02.2025 |
| | |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Hauptgruppe B/A/S-Latein | 23.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Masters I B/A/S-Latein | 23.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Masters II B/A/S-Latein | 23.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Masters III B/A/S-Latein | 23.02.2025 |
| | |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Hauptgruppe B/A/S-Latein | 23.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Masters I B/A/S-Latein | 23.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Masters II B/A/S-Latein | 23.02.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Masters III B/A/S-Latein | 23.02.2025 |

Ausschreibung Nr. 11

- | | |
|--|------------|
| - Deutsche Meisterschaft Solo Kinder I+II C-Standard | 04.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Junioren I+II B- Standard | 04.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Jugend B/A- Standard | 04.10.2025 |
| | |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Kinder I+II C- Standard | 04.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Junioren I+II B- Standard | 04.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Jugend B/A- Standard | 04.10.2025 |
| | |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Hauptgruppe B/A/S- Standard | 05.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Masters I B/A/S Standard | 05.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Masters II B/A/S- Standard | 05.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Masters III B/A/S- Standard | 05.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Masters IV B/A/S- Standard | 05.10.2025 |
| - Deutsche Meisterschaft Solo Masters V B/A/S- Standard | 05.10.2025 |

- Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Hauptgruppe B/A/S-Standard	05.10.2025
- Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Masters I B/A/S-Standard	05.10.2025
- Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Masters II B/A/S-Standard	05.10.2025
- Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Masters III B/A/S-Standard	05.10.2025
- Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Masters IV B/A/S- Standard	05.10.2025
- Deutsche Meisterschaft Synchro Duo Masters V B/A/S- Standard	05.10.2025

Bewerbung ausschließlich über folgendes Formular:

<https://formlets.com/forms/sIsIMdbQ4HpjClyN/>

Die dort geforderten Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden.

Bei Kinder-, Junioren- und Jugendturnieren sind nach weiblich und männlich getrennte Umkleiden verpflichtend, bei HGR Turnieren empfohlen.

Wertungsgericht & Turnierleitung

Zusammensetzung:

Ausschreibungen Nr. 10-11

7 Wertungsrichter

Reisekosten:

- Bei Anreise mit dem PKW je 0,30 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern*innen Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten:

- Hotelübernachtung für 2 Nächte inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung während des gesamten Aufenthalts (Freitagabend bis Sonntagmorgen - bei Wochenend-Meisterschaften bis Sonntagabend). Bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen:

- Je 50,00 € pro Turniertag.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern je 150,00 € pro Turniertag.

Turnierleitung

Für alle Veranstaltungen gilt:

- 1 Turnierleiter vom DTV
- 1 Beisitzer vom DTV
- 1 qualifizierter Protokollführer vom ausrichtenden Verein (ausgebildet auf das digitale Wertungsrichterprogramm TOP Turnier)
- Einsatz von digitalen Geräten zur Wertung (Digis)

Zulassung zu den Meisterschaften

Solo/Synchro Wettbewerbe

Offen für alle Solisten bzw. Synchro Duos mit aktiver ID-Karte und aktiver Jahreslizenz des DTV der jeweils höchsten Startklassen. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.

Turnierteilnehmer*innen

Trainingskostenzuschüsse:

- Gemäß TSO C 12

Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
2. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
3. Deutsche Meisterschaften/Deutschland Pokale können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
4. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Fernsehen durchgeführt werden kann.
5. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 9.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
6. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm muss dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das DTV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
7. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Fernsehproduktion zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.
8. Bei Meisterschaften der Sonderklassen und Formationen sind ohne besondere Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 24 Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen (bei Formationen Tribünenkarten), dabei mindestens 12 Ehrenkarten in der ersten und 12 in der zweiten Reihe. Für alle anderen Deutschen Meisterschaften und für Deutschland

Pokale sowie für Deutschland Cups sind 12 Ehrenkarten in der ersten Reihe zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und an Präsidialmitglieder ausgegeben. Die Verteilung obliegt dem DTV Präsidium. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird erstattet.

9. Die Turniermusik muss von CDs, DVDs oder vom PC erfolgen, bei einer Aufzeichnung durch das Fernsehen kann vom DTV ein Musikbeauftragter benannt werden, der die Turniermusik von CDs; DVDs oder vom PC abspielt und dessen Reise- und Aufenthaltskosten vom Ausrichter zu tragen sind (wie WR-Kosten).
10. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist.
11. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55, bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokalen, im Jugendbereich € 0,50 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.

Bei Doppelveranstaltungen Jugend-/Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Mastersbereich bzw. U21/Hauptgruppen- oder Mastersbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/ Mastersbereich.
12. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
13. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem/der DTV-Pressesprecher*in abzustimmen.
14. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein*e Berichterstatter*in im Auftrag des DTV für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem/der Berichterstatter*in sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Den vom DTV angemeldeten Fotografen*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
15. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale sowie für Deutschland Cups im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.
16. Alle teilnehmenden Turnierpaare haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung).
17. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind bei Meisterschaften, Pokalen und Cups im Kinder-, Junioren- und Jugendbereich getrennte Umkleidemöglichkeiten für weibliche und männliche Tänzer verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Diese Trennung wird für Meisterschaften, Pokale und Cups im Hauptgruppenbereich empfohlen.
18. Bei Meisterschaften der Kinder, Junioren und Jugend wird zusätzlich geprüft, ob das Jugendschutzgesetz (JuSchuG) und die darin geregelten Aufenthaltsbestimmungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten sind.
19. Die Durchführung der DM/DP/RL, Turniere der 1./2. BL, WDSF Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV.

Gebühren

- Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
- Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
 - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
 - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
 - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum
- Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Etwaige Dopingkontrollen können durch die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) erfolgen. Ein entsprechender Raum muss nach Anmeldung der NADA zur Verfügung gestellt werden.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

2. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

3. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

4. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Werbematerialien des DTV

1. Der Einsatz einer DTV-Pressewand, eines DTV-Moderationstisches sowie von 2 DTV-„Roll-ups“ und zusätzlich eine Projektion des DTV-Logos bei Einsatz von Videoleinwänden/Projektionen ist verpflichtend bei der Durchführung von DM, DP, DC, Formationsturnieren der 1. BL, sowie allen WDSF-Turnieren in Deutschland (sofern dieses nicht von Bestimmungen der WDSF ausgeschlossen ist).
2. Der Ausrichter o.g. Turniere hat sicherzustellen, dass bei der Siegerehrung (und damit auf entsprechenden Bildaufnahmen) das Logo des DTV deutlich sichtbar ist.
3. Der DTV stellt den Ausrichtern die unter 1. genannten Materialien kostenfrei zur Verfügung, die Versandkosten übernimmt der DTV, die Organisation die DTV-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausrichter.
4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Veranstaltung mittels des DTV-Versanddienstleisters an die DTV-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Bei der Organisation ist die DTV-Geschäftsstelle behilflich.